

Wien, am Mittwoch, den 26. Februar 1930.

Tagung der Jugendfürsorge in Wien.Notwendigkeit der Schaffung eines Jugendwohlfahrtsgesetzes.

Wie schon gemeldet, hielt gestern Dienstag die Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Jugendfürsorge in Oesterreich im Festsaal des Alten Rathauses eine Vollversammlung ab. Vorsitzender amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler erklärte zur Frage der Schaffung eines Jugendwohlfahrtsgesetzes, dass der Mensch, wenn er geboren wird, ein Recht auf Fürsorge und die Gesellschaft die Pflicht zu dieser Leistung zu erbringen habe. Es wäre zweifellos ein Mittel zur Befriedigung des öffentlichen Lebens, wenn die Bevölkerung sehen würde, dass unsere öffentlichen Körperschaften sich im Ernst um das Schicksal der nächsten Generationen bemühen. Man soll endlich das Gesetz beschliessen, es jedoch den einzelnen Ländern überlassen, wann es in Kraft tritt. Das Jugendamt will einen Wirkungskreis, nicht aber wie es in der Regierungsvorlage heisst, einen Mitwirkungskreis erhalten. Die Fürsorge muss gleichberechtigt neben die anderen Verwaltungszweige treten. Eine Kompetenzteilung zwischen Jugendamt und Gesundheitsfürsorge ist schädlich.

Magistratsrat Dr. Breunlich (Wien) erörterte die Entstehung des Jugendwohlfahrtsgesetzes und beantragte folgende Resolution:

"Die Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Jugendfürsorge in Oesterreich, deren Wiener Vollversammlung von freigewählten und beamteten Vertretern der Länder und der autonomen Städte besetzt ist, wiederholt ihre Linzer Forderung vom Jahre 1927 nach baldiger parlamentarischer Verabschiedung des Jugendwohlfahrtsgesetzes mit Berücksichtigung des von der Arbeitsgemeinschaft nach wiederholter und gründlicher Beratung vorgelegten Entwurfes.

Die Arbeitsgemeinschaft steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass das Gesetz in möglichster Anlehnung an bewährte Bestimmungen des deutschen Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes das Recht des Kindes auf Fürsorge festlegen soll. Der Wirkungskreis der Jugendämter müsse alle Zweige der Jugendfürsorge einschliesslich der Jugendgesundheitsfürsorge umfassen. Den Jugendämtern wäre eine kraft des Gesetzes einsetzende Generalvormundschaft einzuräumen. Den autonomen Städten soll das Recht zustehen, Jugendämter im Sinne des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu errichten und ihre Organisation im Rahmen dieses Gesetzes selbst zu bestimmen.

Die Arbeitsgemeinschaft gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass das Jugendwohlfahrtsgesetz noch in diesem Jahr vom Nationalrat verabschiedet wird, damit endlich einmal das Recht des Kindes auf Erziehung festgelegt wird, und die Jugendfürsorge Oesterreichs die einheitliche und gesetzliche Grundlage erhält."

Dazu sprachen Ministerialrat Dr. Krassnigg (Bundesministerium für soziale Verwaltung), Dr. Zehetner (Oberösterreich), Dr. Glesinger (Graz), Dr. Mikocki (N.O.) und Dr. Neuwirth (Steiermark), worauf die Entschliessung beschlossen wurde.

Vizebürgermeister Peer (St. Pölten) berichtete über die Erfahrungen der erweiterten Berufsvormundschaft. An der anschliessenden Debatte nahmen Oberjugendanwalt Faschank (Wien), Dr. Kanzian (Steiermark) und Dr. Glesinger (Graz) teil.

Direktor Dr. Glesinger (Graz) referierte sodann über die Erfahrungen mit dem Jugendgerichtsgesetz. An der Aussprache über diesen Bericht beteiligten sich Direktor Lonauer (Linz) und Hofrat Höfler (Klagenfurt), worauf die Tagung geschlossen wurde.

Am Nachmittag besichtigten die Tagungsteilnehmer die städtischen Schulzahnklinik in Ottakring in der Koppstrasse, den städtischen Kindergarten Sandleiten und die Kinderherberge Schloss Wilhelminenberg. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft äusserten sich über das Gesehene in überaus anerkennenden Worten.

Stromabschaltung. Im Hause W. Gumpendorferstrasse 114 a wurde die elektrische Installation trotz wiederholter Aufträge nicht in den vorschriftsmässigen Zustand gebracht, obwohl sie die persönliche Sicherheit gefährdete und eine Feuergefahr bildete. Um Unglücksfällen vorzubeugen, musste daher die zuständige Magistratsabteilung am 21. Februar in diesem Hause den elektrischen Strom vom städtischen Kabel abschalten.